



Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 9. September 2026

Nummer 35

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 160 | Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Kälchensweg in Köln-Poll, 1. Änderung (Teilaufhebung) | Seite 267 |
| 161 | Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Kälchensweg in Köln-Poll, 1. Änderung (Teilaufhebung) | Seite 270 |
| 162 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 250. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen | Seite 272 |
| 163 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf
Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen | Seite 274 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 164 | Jahresabschluss 2025 der RheinEnergie AG | Seite 277 |
| 165 | Jahresabschluss 2025 der GEW Köln AG | Seite 277 |
| 166 | Jahresabschluss 2025 der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH | Seite 277 |
| 167 | Jahresabschluss 2025 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG | Seite 277 |
| 168 | Jahresabschluss 2025 der Häfen und Güterverkehr Köln AG | Seite 277 |
| 169 | Jahresabschluss 2025 der KölnBäder GmbH | Seite 278 |
| 170 | Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Köln GmbH | Seite 278 |

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 171 | Jahresabschluss 2025 der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH | Seite 278 |
| 172 | Konzernabschluss 2025 der Stadtwerke Köln GmbH | Seite 278 |
| 173 | Öffentliche Auslegung des Gehobenen Erlaubnisbescheids für die Entnahme von Grundwasser, um es als Brauchwasser für die Versorgung des Produktionsstandortes Wesseling durch Basell Polyolefine GmbH zu verwenden | Seite 279 |
| 174 | Öffentliche Auslegung des Gehobenen Erlaubnisbescheids für die Entnahme von Grundwasser, um es als Brauchwasser für die Versorgung des Produktionsstandortes Wesseling durch SYNEQT GmbH zu verwenden | Seite 279 |
| 175 | Auswahlverfahren für die Umsetzung eines Weihnachtsmarktes auf dem Karl-Schwering-Platz in Köln-Lindenthal im Zeitraum vom 16. November 2026 bis 23. Dezember 2026 sowie im November und Dezember 2027 und 2028 | Seite 279 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

160 Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Kälchensweg in Köln-Poll, 1. Änderung
(Teilaufhebung)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2026 unter anderem beschlossen:

Das Verfahren zur 1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes 69420/06 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für folgende Flurstücke: Gemarkung Poll, Flur 37, Flurstück 2444, 2443, 2269, 2267, 2432, 1900, 1896, 1893, 1897, 1894, 1895, 1898, 1899. Gemarkung Poll, Flur 40, Flurstücke: 600, 716, 719, 717, 718, 954, 955. – Arbeitstitel: „Kälchensweg“ in Köln-Poll – einzuleiten.

Das ca. 1,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Poll. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit teilweise als Straßenverkehrsfläche festgesetzt, sollte ursprünglich der Umsetzung einer neuen Verkehrs- und Wohnbauplanung dienen. Ziel der damaligen Planung war es, die hochgeschossige Wohnbebauung am Rheinufer östlich der Müllergasse fortzuführen sowie eine neue Verbindungsstraße zwischen der Alfred-Schütte-Allee und der Siegburger Straße zu schaffen. Diese sollte gemeinsam mit einer kreuzungsfreien Führung der Hafenbahn die Poller Ortsstraßen vom Durchgangsverkehr entlasten. Zudem war ein deutlich breiterer Ausbau des Kälchenswegs vorgesehen. Ziel der Änderung ist es, die nicht umgesetzten beziehungsweise nicht mehr realisierbaren Straßenverkehrsflächen des Bebauungsplans zurückzunehmen und die derzeit brachliegenden oder untergenutzten Grundstücke entlang der Bahntrasse wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Da die ursprünglich geplante Straßenführung dauerhaft abweichend hergestellt wurde und eine Umsetzung der alten Verkehrsplanung nicht mehr zu erwarten ist, soll das Planungsrecht an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden. Künftige Vorhaben sollen in diesem Bereich nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

17. September 2026 bis 19. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

informieren.

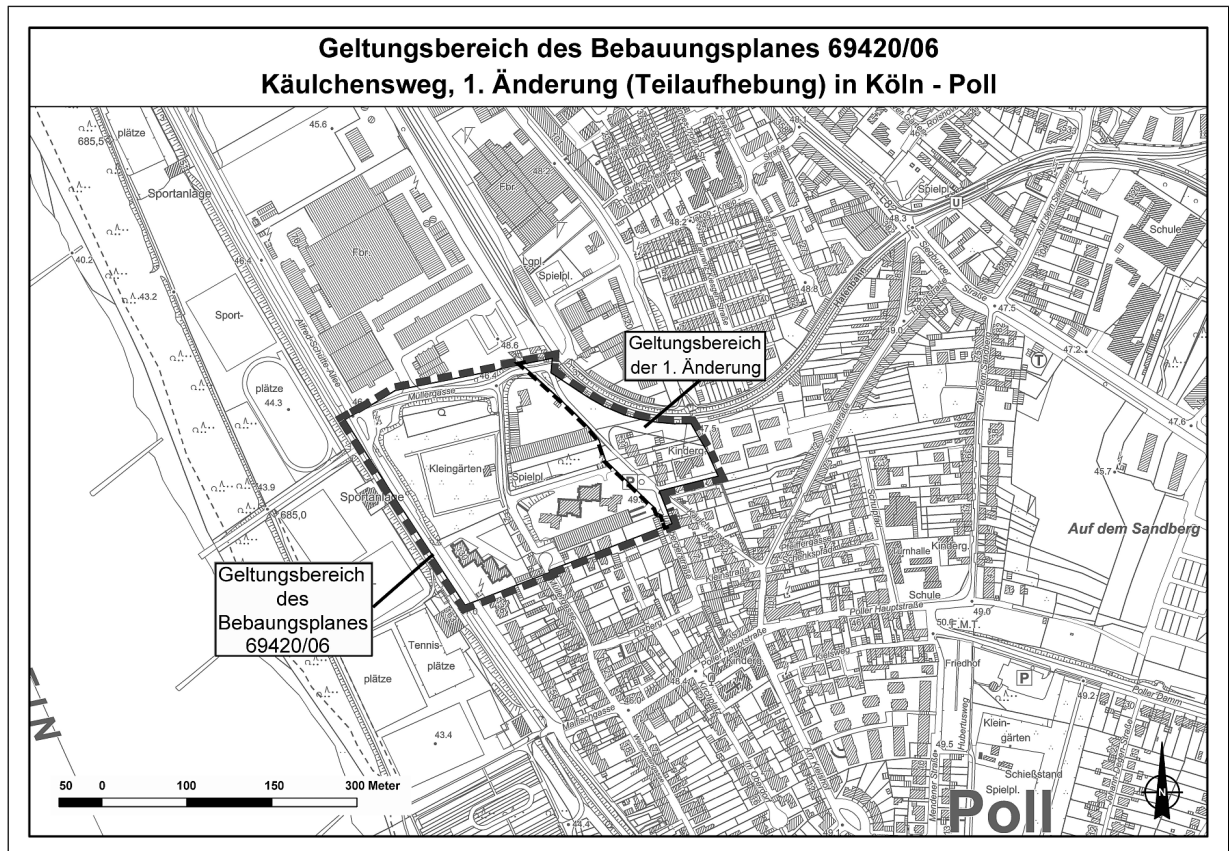
Falls Sie sich zur Planung äußern möchten, ist dies innerhalb des angegebenen Zeitraums auf der oben genannten Beteiligungsplattform möglich. Sie können hierfür auch ein Schreiben an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln richten.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-27046 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Köln, den 22. Juli 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

161 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Kälchensweg in Köln-Poll, 1. Änderung
(Teilaufhebung)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69420/06, Arbeitstitel: Kälchensweg in Köln-Poll, 1. Änderung (Teilaufhebung), wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 1,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Poll.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Müllergasse,
- im Osten durch die Bahntrasse der Hafenbahn sowie die östliche Grundstücksgrenze des Kälchensweg 39 a,
- im Süden durch die Jungbergerstraße, auf Höhe der Hausnummer 42 sowie
- im Westen entlang des Kälchensweg 2 und 32-38.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Änderung ist es, die nicht umgesetzten beziehungsweise nicht mehr realisierbaren Straßenverkehrsflächen des Bebauungsplans zurückzunehmen und die derzeit brachliegenden oder untergenutzten Grundstücke entlang der Bahntrasse wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen. Da die ursprünglich geplante Straßenführung dauerhaft abweichend hergestellt wurde und eine Umsetzung der alten Verkehrsplanung nicht mehr zu erwarten ist, soll das Planungsrecht an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden. Künftige Vorhaben sollen in diesem Bereich nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Das Plangebiet, derzeit teilweise als Straßenverkehrsfläche festgesetzt, sollte ursprünglich der Umsetzung einer neuen Verkehrs- und Wohnbauplanung dienen. Ziel der damaligen Planung war es, die hochgeschossige Wohnbebauung am Rheinufer östlich der Müllergasse fortzuführen sowie eine neue Verbindungsstraße zwischen der Alfred-Schütte-Allee und der Siegburger Straße zu schaffen. Diese sollte gemeinsam mit einer kreuzungsfreien Führung der Hafenbahn die Poller Ortsstraßen vom Durchgangs-

verkehr entlasten. Zudem war ein deutlich breiterer Ausbau des Kälchenswegs vorgesehen.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69420/06 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

17. September 2026 bis 19. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B44 – Zutritt über Raum 09.B43 (Gebäuderiegel B/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-27046 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

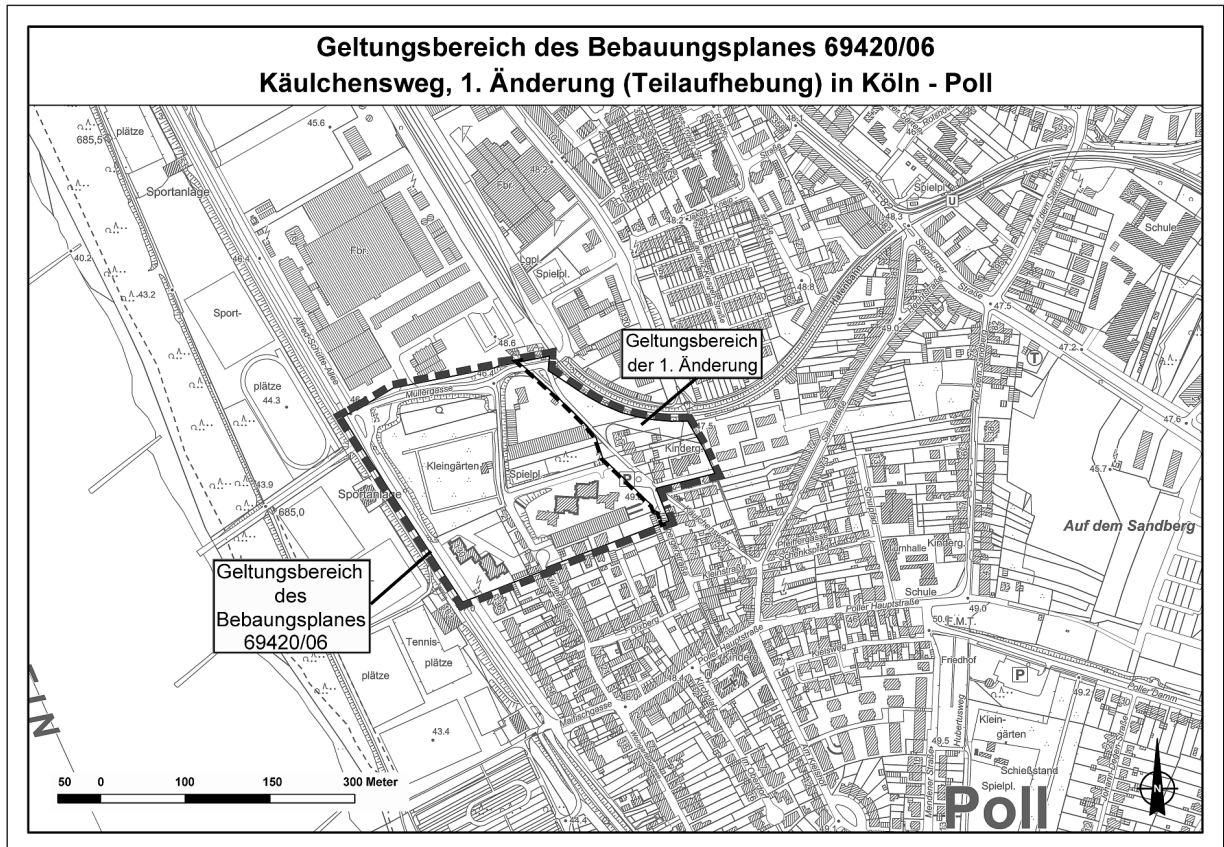
Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 13. Juli 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

162 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 250. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts für das Flächennutzungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel Kölner Straße/Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen gefasst sowie, dass die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung) erfolgt.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 2,3 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Ensen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Kölner Straße
- im Osten durch eine Grenze, die entlang der Bebauung an der Erkerstraße verläuft,

- im Süden durch das Hochufer des Rheins und
- im Nordwesten durch die Hohe Straße

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für Wohnnutzung zu schaffen. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst circa 2,3 ha ist nicht parzellenscharf und schließt – abweichend vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan – weitere Bereiche ein, die bereits heute mit Bebauung belegt sind.

Zur Realisierung des Vorhabens bedarf es der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen auf den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung. Daher soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, wodurch diese Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

Derzeit stellt der FNP für den Änderungsbereich und darüber hinaus eine Grünfläche mit den Signets „Post“ und „Parkanlage“ dar. Der innerhalb der FNP-Änderung liegende und faktisch durch das Planungskonzept berührte, als öffentliche Grünfläche festgesetzter Freiraum, umfasst circa 1 ha und soll nach dieser Änderung als Wohnbaufläche (W) dargestellt werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

9. September 2026 bis 2. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Donnerstag, den 17. September 2026 um 18.00 Uhr

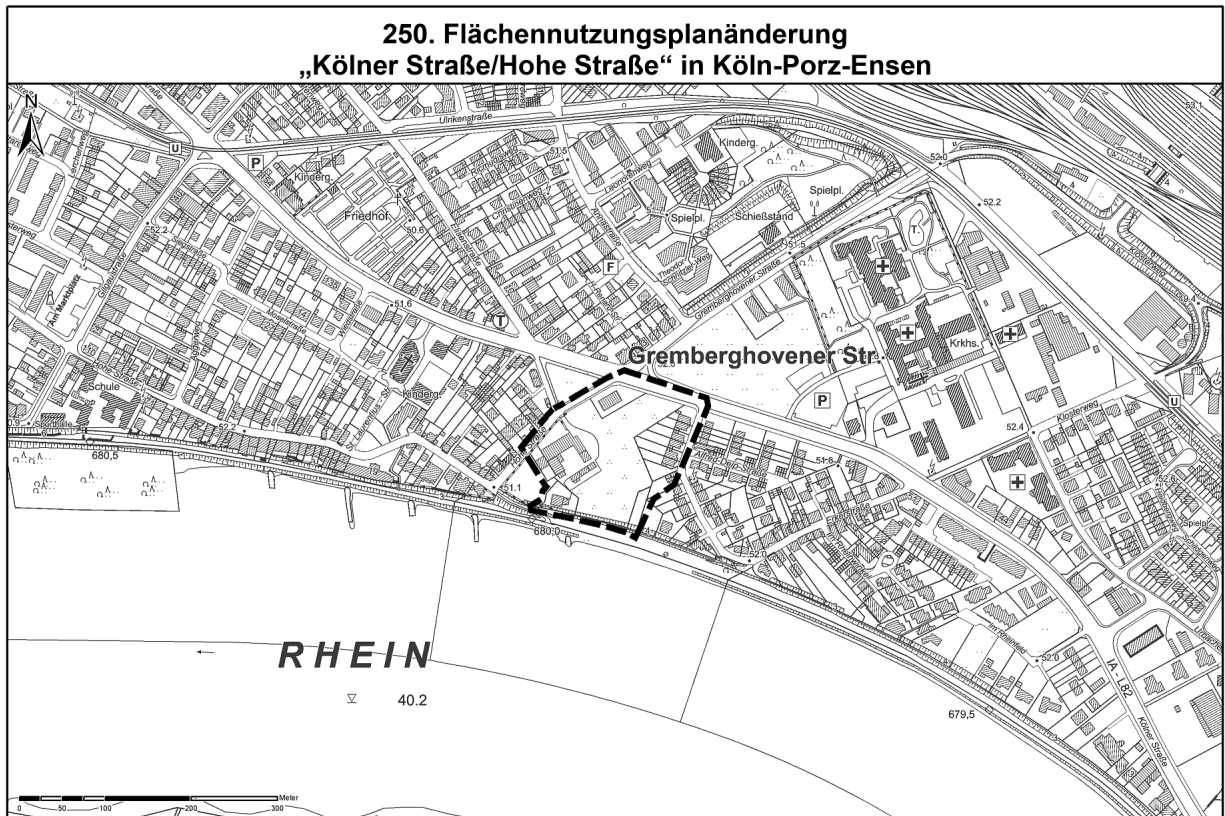
im Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Eingang „Bildungszentrum“, Alfred-Moritz-Platz 1, 51143 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-23733 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 02.10.2026 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Porz, Herrn Lutz Tempel, Bezirksrathaus Porz, Alfred-Moritz-Platz 1, 51143 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Lutz Tempel
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Porz



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

163 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel Kölner Straße/ Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen gefasst sowie, dass die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung) erfolgt.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Ensen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Kölner Straße,
- im Osten durch die Bebauung entlang der Erkerstraße (Gemarkung Ensen, Flur 8, Flurstücke 444, 443, 442, 441, 440, 466, 465, 452, 417),
- im Süden durch das Rheinufer (Gemarkung Ensen, Flur 8, Flurstück 115) und
- im Westen durch die Hohe Straße und die ehemalige Hofanlage (Gemarkung Ensen, Flur 8, teilweise Flurstück 530) und des Flurstücks 753 mit der Gemarkung Ensen und der Flurnummer 8,

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es im Plangebiet Wohnungen im Geschosswohnungsbau sowie ein Café zu errichten. Gemäß der dem Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss beigelegten städtebaulichen Studie sind ca. 110 Wohneinheiten in fünf IV – VI-geschossigen Gebäuden geplant. Dabei sind die Erfordernisse des kooperativen Baulandmodells der Stadt Köln zu beachten.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

9. September bis 2. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Donnerstag, den 17.09.2026 um 18.00 Uhr

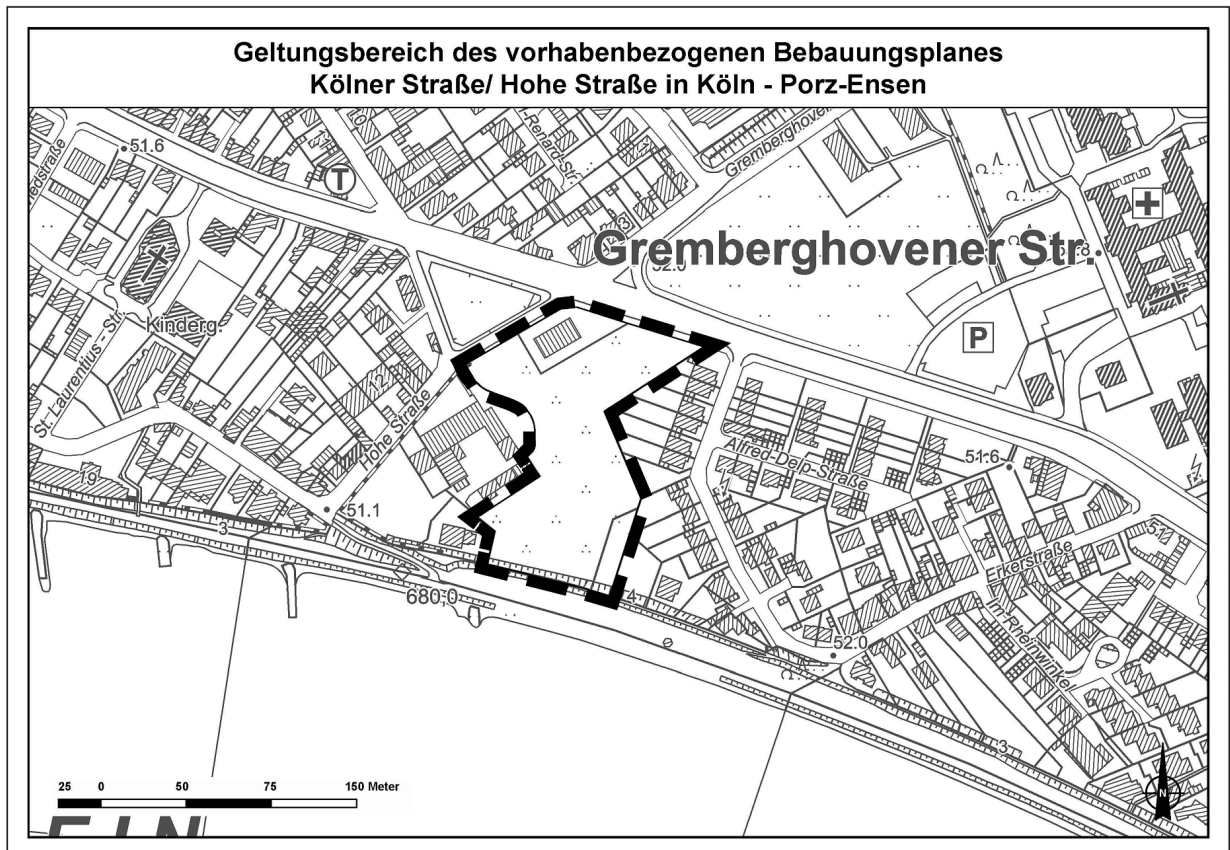
im Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Eingang „Bildungszentrum“, Alfred-Moritz-Platz 1, 51143 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-35568 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 02.10.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Porz, Herrn Lutz Tempel, Alfred-Moritz-Platz 1, 51143 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Lutz Tempel
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Porz



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

164 Jahresabschluss 2025 der RheinEnergie AG

Öffentlichkeitsarbeit 02.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.02_0157-01_ja2025_rheinenergie.pdf

165 Jahresabschluss 2025 der GEW Köln AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.02_0158-01_ja2025_gew_koeln_ag.pdf

166 Jahresabschluss 2025 der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.02_0159-01_ja2025_moderne_stadt_gmbh.pdf

167 Jahresabschluss 2025 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.02_0160-01_ja2025_kvb_ag.pdf

168 Jahresabschluss 2025 der Häfen und Güterverkehr Köln AG

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.02_0161-01_ja2025_hgk_ag.pdf

169 Jahresabschluss 2025 der KölnBäder GmbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.02_0162-01_ja2025_koelnbaeder_gmbh.pdf

170 Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Köln GmbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.02_0163-01_ja2025_swk_gmbh.pdf

171 Jahresabschluss 2025 der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.02_0164-01_ja2025_wsk_mbh.pdf

172 Konzernabschluss 2025 der Stadtwerke Köln GmbH

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.02_0165-01_ja2025_konzernabschluss_stadtwerke_koeln.pdf

173 Öffentliche Auslegung des Gehobenen Erlaubnisbescheids für die Entnahme von Grundwasser, um es als Brauchwasser für die Versorgung des Produktionsstandortes Wesseling durch Basell Polyolefine GmbH zu verwenden

Öffentliche Bekanntmachung vom 04.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.04_0167-01_erlaubnisbescheid_basell_polyolefine_gmbh.pdf

174 Öffentliche Auslegung des Gehobenen Erlaubnisbescheids für die Entnahme von Grundwasser, um es als Brauchwasser für die Versorgung des Produktionsstandortes Wesseling durch SYNEQT GmbH zu verwenden

Öffentliche Bekanntmachung vom 04.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.04_0168-01_erlaubnisbescheid_syneqt_gmbh.pdf

175 Auswahlverfahren für die Umsetzung eines Weihnachtsmarktes auf dem Karl-Schwering-Platz in Köln-Lindenthal im Zeitraum vom 16. November 2026 bis 23. Dezember 2026 sowie im November und Dezember 2027 und 2028

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.09.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.09.02_0166-01_auswahlverfahren_w-markt_karl-schwering-platz_2026-2028.pdf

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.